

Verwaltungsrichtlinie für die Standplatzvergabe zum Altstadtfest Haldensleben*

Die Stadt Haldensleben führt am letzten Wochenende im August das Altstadtfest durch. Hierfür können sich interessierte Anbieter für die in der Anlage dargestellten Flächen bewerben. Der Antrag ist formlos an folgende Adresse zu richten:

Stadt Haldensleben
Abt. Kultur
Markt 20 - 22
39340 Haldensleben

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- ° Art des Angebotes;
- ° Größe des Standes (bei Verkaufswagen bei geöffneter Klappe)
incl. Angaben über die Deichsel u.ä.;
- ° Stromanschluss ja/nein und Höhe in kW;
- ° Wasseranschluss ja/nein;
- ° Foto des Standes;
- ° Anzahl der benötigten Kunststoffmehrwegbecher (0,25 l, 0,30 l, 0,40 l und 0,50 l; nur für Getränkestände)

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 31. März im Rathaus vorliegen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur mit einem (max. zwei) Geschäft (en) zugelassen werden.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt:

- Bierwagen sind nur auf den im Anhang gekennzeichneten Plätzen zugelassen. Bierwagen dürfen ausgeklappt das Maß von 7 x 5 Metern nicht überschreiten.
- Die Anzahl der zugelassenen Cocktailstände ist auf drei beschränkt. Cocktailstände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Die Anzahl der zugelassenen Wein- bzw. Bowlestände ist auf zwei beschränkt. Wein- und Bowlestände dürfen aufgeklappt nicht größer sein als 4 x 3,50 Meter.
- Zugelassen werden nur Bewerber, deren elektrischen Geräte und Leitungen und/oder Wasseranschlussschläuche den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Die Ausgabe von Glasflaschen und Gläsern im Altstadtfestgebiet ist verboten. Dies gilt auch für Präsente.
Über die Verwendung einheitlicher Kunststoffmehrwegbecher ist ein Vertrag abzuschließen (nur für Getränkestände).

Sofern mehr Bewerbungen eingehen sollten als mögliche Standplätze zu vergeben sind, kommen für das Auswahlverfahren nachfolgend aufgeführte Kriterien zur Anwendung:

- Ortsansässige Bewerber, die in Haldensleben ihren Wohn- oder Firmensitz haben;

- Die Bewerber sind bekannt und haben sich bewährt (3/4 der Standflächen);
- Bewerber, deren Stände attraktiv gestaltet sind und/oder deren Angebot bzw. die damit verbundenen Aktivitäten das Altstadtfest bereichern (1/4 der Standflächen);
- Sofern mehr Bewerber als Standplätze zu vergeben sind, entscheidet das Los. In diesem Fall wird nur ein Angebot pro Anbieter in das Losverfahren einbezogen. Es empfiehlt sich daher anzugeben, welches Angebot im Zweifelsfall am Losverfahren teilnehmen soll.
- Für den Fall, dass ausgewählte Standbetreiber krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen ausfallen, werden Nachrücker benannt.

Ausgeschlossen sind:

- Textilstände;
 - Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, die nicht von der Stadt Haldensleben ausgerichtet werden;
 - Blinker;
 - Automaten;
 - Andere vergleichbare Stände (Pkt.1, 3 und 4), die nicht zum Charakter des Altstadtfestes passen;
 - Stände, soweit der Bewerber im Festgebiet mit mehr als einem Stand vertreten ist.
- **Über die Vergabe der Getränkestände entscheidet der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung im April / Mai eines jeden Jahres**
 - **Über die Vergabe von Standplätzen an alle übrigen Bewerber trifft die Stadtverwaltung eine Entscheidung bis Mai / Juni eines jeden Jahres.**
 - **Die Erhebung der Standgebühren ist in der Marktgebührenordnung der Stadt Haldensleben geregelt.
Informationen zu den gültigen Standgebühren sind unter
Marktgebührenordnung im Internetportal der Stadt Haldensleben zu finden.
(www.haldensleben.de/Start/Bürgerservice-Rathaus/Satzungsarchiv)**
 - **Weitere Fragen werden Ihnen von den Mitarbeitern der Abteilung Kultur der Stadt Haldensleben (Tel.: 03904/479333) gern beantwortet.**

*... *Die Angaben gelten in m/w/d Form.*

Anlage

Übersicht über das gesamte Festgebiet und konkrete Standflächen für Bierwagen
im Geltungsbereich der Richtlinie

